

Die Schulreform und das Handelsfachschulwesen.

Von Direktor Oberbach, Köln.

Während fast kein Tag vergeht, an dem nicht in der einen oder andern Zeitung die Frage der Schulreform vom Standpunkte der sogenannten allgemeinbildenden Schulen aus behandelt wird, ist leider von der Umgestaltung unsers Fachschulwesens in den Tageszeitungen kaum die Rede, obwohl dieser Teil unsers Bildungswesens für den Gang des Wirtschaftslebens und damit für unsere Zukunft von größter Bedeutung ist. Deshalb seien mir die folgenden kurzen Darlegungen gestattet. Daß unsere Volks- wie auch die höhern Schulen bisher in mancher Hinsicht nicht das geleistet haben, was die amtlichen Lehrpläne versprechen und fordern, ist bekannt und kommt naturgemäß denjenigen Schulmännern besonders lebhaft zum Bewußtsein, die auf der Bildung der genannten Schulen aufzubauen haben. In der Fortbildungs- wie in der Handels- und höhern Handelsschule vermischen meine Amtsgenossen neben lebhafter Arbeitsfreudigkeit und Treue im kleinen und großen besonders die unbedingt erforderliche Sicherheit in Rechtschreibung und Zeichensetzung, einen klaren, einfachen Stil, die Beherrschung der grundlegenden Rechnungsarten, eine saubere Handschrift verbunden mit der Fähigkeit, Rechenaufgaben und Schriftsätze übersichtlich und sauber darzustellen; bei fremdsprachiger Vorbildung Sicherheit in den Grundlagen der Formen- und Satzlehre. Die angeführten Mängel machten sich gleichermaßen bei den Knaben- wie den Mädchenschulen bemerkbar. Wenn wir nun heute von all den wunderbaren Blütenräumen lesen, die unsern Reformern vorschweben, können wir uns des trüben Gedankens nicht erwehren, daß es mit den vorgenannten praktischen Ergebnissen der Schulbildung in Zukunft womöglich noch schlimmer werden sollte. Sind die bisherigen Lehrpläne in guten Zeiten schon bei den Durchschnittsschülern nur selten wirklich durchgeführt worden, wie soll es dann erst mit den noch höherliegenden Plänen werden! Ich würde es für einen schweren Fehler halten, wenn die Anforderungen, die das tägliche Leben an die Schulbildung stellen muß, von kühnen Planemachern als überlebt und zu hausbaden achtlos beiseite geschoben werden sollten. Das würde nicht nur dazu führen, daß die Fachschulen aller Art ihre praktischen Ziele herabsetzen müßten, sondern auch, daß sie ihre knapp bemessene Zeit mit Dingen belasten müßten, die nicht ihres Amtes sind. In jahrzehntelanger Tätigkeit auf allen Stufen des kaufmännischen Fachschulwesens gesammelte Erfahrungen nötigen mich, diese Gedanken einmal offen auszusprechen und ernstlich auf die verhängnisvollen Folgen für die Zukunft hinzuweisen. Einer muß der Rache die Schelle anhängen!

Vielleicht bringt die Durchführung der Kölner Schulreform eine Besserung in dieser Hinsicht. Die Scheidung der Schüler in Klassen für durchschnittlich Begabte, für Überflieger und für Minderbegabte läßt ja eine intensivere Arbeit zu. Diese Einrichtung zieht aber eine Forderung nach sich, an die man bisher anscheinend noch nicht gedacht hat: Die Scheidung der Volksschüler bringt auch dieselbe Einrichtung für die auf der Volksschule aufbauende Fortbildungsschule mit sich, vielleicht für die gewerbliche Fortbildungsschule nicht in gleichem Maße, da bei ihrem Unterricht zum Teil die praktische Begabung eine höhere Rolle spielt, die bekanntlich mit den besten Schulleistungen längst nicht immer zusammenzufallen braucht. In der kaufmännischen Fortbildungsschule und der Handelsschule dagegen fällt aller Wahrscheinlichkeit nach die frühere Schulleistung erheblich mehr ins Gewicht, so daß auf die frühere Klassenzugehörigkeit Rücksicht genommen werden muß, wenn nicht Begabte und Überbegabte Schaden leiden sollen. Bei dem großen Körper, den eine großstädtische kaufmännische Fortbildungsschule mit ihren Tausenden von Schülern darstellt, läßt sich die Einrichtung von sogenannten „Qualitätsklassen“ auch ohne besondere Schwierigkeiten durchführen. In der Handelsschule mit ihrer wesentlich geringeren Klassenzahl ist die Einrichtung nicht ohne weiteres durchzuführen, ist aber hier auch nicht so notwendig, da bei der viel größern Stundenzahl (30 bis 32 gegen 8 bis 10) ein Zurückgreifen auf frühere Bildungsgrundlagen nicht so schädlich wirkt. Hoffentlich verliert diese ganze Frage aber in Zukunft dadurch von ihrer Schärfe, daß die Kaufleute bei der Annahme von Lehrlingen auf deren Schulkenntnisse, Neigung und Begabung mehr Rücksicht nehmen, als das in der Vergangenheit leider vielfach der Fall war. Auch den weiter auszubauenden Berufsberatungsstellen winkt hier ein dankbares Feld der Tätigkeit.

Eine weitere Schulreformfrage der Gegenwart, die vielumstrittene Einheitschule, kann eine starke Rückwirkung auf die Handelsschulen ausüben, indem sie zum Zusammenschluß und zur organischen Verbindung von bislang Getrenntem führt. Neben der Fortbildungsschule haben wir in Preußen zweijährige Handelsschulen, die auf der Volksschulbildung, ein- und zweijährige höhere Handelsschulen, die auf der Obersekunda- bzw. Inzemsreise aufbauen (Ministerialerlaß vom Jahre 1916). Eine Brücke von der Handelsschule zur höhern Handelsschule ist bei dieser Einrichtung auf Grund der verschiedenen Vorbildung nicht möglich, wäre auch nach der bisherigen Einrichtung der beiden Schularten nicht zu schaffen. Da liegt der Gedanke nahe, die beiden Schulen derart zusammenzuschließen, daß die Handelsschule in einer besondern Abart den Unterbau für die höhere Handelsschule besonderer Einrichtung abgibt. Dabei müßte der Unterbau trotzdem ein Ganzes für sich bilden und seine Berechtigung, die Befreiung von der Fortbildungsschulpflicht, behalten. Dem begabten Volksschüler wäre damit ohne die Heranziehung von allerlei Behelfsmitteln die Möglichkeit einer höhern Fachbildung für den Handelsstand wie für alle jenen Beamtenstellen in Staats- und Gemeindeverwaltung geboten, die einen wirtschaftlichen Einschlag bei der Vorbildung fordern oder fordern müßten. Natürlich dürfte die höhere Handelsschule in ihrer jetzigen Gestalt wegen des Zugangs von Schülern und Schülerinnen von den höhern Schulen nicht etwa verschwinden. Der erfolgreiche Besuch einer so eingerichteten Handelslehranstalt, bestehend aus einer zweijährigen Handels- und einer ebensolchen höhern Handelsschule, müßte und könnte auch in Verbindung mit einer entsprechenden kaufmännischen Praxis die Zulassung zur Handelshochschule mit sich bringen und damit tüchtigen Volksschülern den Weg zur höchsten Ausbildungsmöglichkeit erschließen, so daß das Wort von der freien Bahn für den Tüchtigen in bezug auf die Handelsfachbildung verwirklicht wäre.

Damit würde auch dem bei den bisherigen Reformvorschlägen unverkennbar einseitigen Streben nach der Unversität und den akademischen Berufen ein Gegengewicht geboten, besonders wenn man für die übrigen Fachschulgebiete ähnliche Wege einschlägt.